

Stadt Voerde (Niederrhein)
Amtsblatt
 der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 32 vom 19.07.2013

4. Jahrgang

Auflage: 60

Inhaltsverzeichnis:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über die Feststellung des endgültigen Ergebnisses zum Bürgerentscheid gegen die Umbenennung der Hindenburgstraße in Willy-Brandt-Straße am 17.07.2013 | Seite
1-2 |
| 2 | Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (NdrRh.)
3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 b
„Barbarastraße/Am Kindergarten“ | 2-3 |

1. **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über die Feststellung des endgültigen Ergebnisses zum Bürgerentscheid gegen die Umbenennung der Hindenburgstraße in Willy-Brandt-Straße am 17.07.2013**

Am Mittwoch, 17.07.2013, fand die Auszählung der Stimmen zum Bürgerentscheid zur der Frage „Sind Sie dafür, dass die Hindenburgstraße ihren Namen weiterhin behalten soll?“ statt.

Diese Frage war mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten.

Der Bürgermeister der Stadt Voerde (Niederrhein) hat zu dem Bürgerentscheid am 17.07.2013 festgestellt, dass

- 30.530 Bürgerinnen und Bürger abstimmungsberechtigt waren,
- 9.693 Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme abgegeben haben,
- 8 ungültige Stimmen abgegeben und
- 9.658 gültige Stimmen abgegeben wurden.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

JA-Stimmen = 8.966

NEIN-Stimmen = 719

Nach § 26 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 Prozent der Abstimmungsberechtigten beträgt.

Am 17.07.2013 lag die Zahl der Abstimmungsberechtigten bei 30.530. Folglich lag das Quorum bei 6.106 Stimmen.

Es ist somit ein wirksamer Bürgerentscheid zustande gekommen.

Das Ergebnis des Bürgerentscheides vom 17.07.2013 wird hiermit gemäß § 8 der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Voerde nach Feststellung durch den Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht.

Voerde, 18.07.2013

Der Bürgermeister
Spitzer

2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)

Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Ndrhh.)

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 16.07.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Voerde beschließt gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung „Barbarastraße/Am Kindergarten“ des Bebauungsplans Nr. 29 b für den in der Anlage 2 zur Drucksache Nr. 690 dargestellten Bereich (siehe Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Vereinfachten Änderung „Barbarastraße / Am Kindergarten“ des Bebauungsplanes 29 b)“.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB vom 23.09.2004, BGBl. I. S. 2414) in der z.Zt. gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Weiterhin hat der Rat den Bürgermeister beauftragt den Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des **Bebauungsplanes Nr. 29 b „Barbarastraße/Am Kindergarten“** einschließlich des Entwurfes der Begründung gemäß §§ 13 Abs. 2, 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Entsprechend § 13 Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird; von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Die Änderung des Bebauungsplans dient dem Zweck, bedarfsgerechte und moderne Wohnbebauung in Form von Doppel- und Reihenhäusern anstelle des planungsrechtlich zulässigen Geschosswohnungsbaus zu realisieren. Durch diese Bereitstellung soll die Wohnnutzung an dem integrierten Standort entsprechend des aktuellen Bedarfs nach Wohneigentum ermöglicht werden.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanentwurfes ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.



In die Planunterlagen kann eingesehen werden in der Zeit vom 30.07.2013 bis einschließlich dem 05.09.2013 im Rathaus Voerde (Rathausplatz 20 in 46562 Voerde), Bürgerbüro (Erdgeschoss, Raum 038) von jeweils 7.30 Uhr (montags und dienstags bis 17.00 Uhr, mittwochs bis 14.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags bis 12.30 Uhr) sowie samstags von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Zudem sind die Planunterlagen im Internet unter www.voerde.de/planungen einsehbar.

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO vom 19.03.1991, BGBl. I S. 686, in der zzt. gültigen Fassung) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Voerde (Ndrhh.), den 19.07.2013
Der Bürgermeister
Spitzer